

der Hilfsorganisation sind heute tatsächlich weit in das Feld eines Wohlfahrtsverbandes vorgedrungen. Die Dienste sind über die Helfer und umgekehrt die Helfer über die Dienste tatsächlich sowie über die Finanzen eng miteinander verknüpft.



Teamwork ist wesentlich im Katastrophenschutz.
(Fotos: MHD)

Hierzu eine nahe liegende Frage: Sollen die Hilfsorganisationen rein unternehmerische, ausschließlich am Markt sich orientierende und agierende Sozialkonzerne werden? Unsere eindeutige Antwort: Unsere Gesellschaft wird arm sein, wenn das bürgerschaftliche Engagement für den Nächsten – in unserem Sinne die Nächstenliebe – nicht mehr Platz greift. Gerade angesichts der Entwicklung der nächsten Jahrzehnte ist die uneigennützigste Sorge um den Nächsten unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität unserer Gesellschaft, da die Sicherstellung der notwendigen Hilfe durch hauptberufliche Kräfte – aus Gründen der Quantität und Finanzierbarkeit – wohl kaum gewährleistet werden kann.

Mit Blick auf die Herausforderungen allein in den nächsten 10 bis 20 Jahren muss man demnach zu dem Schluss kommen, dass der Staat gut beraten ist, wenn er den ehrenamtlichen Helfer in und über die Hilfsorganisationen fördert und pflegt. Der Staat kann hier mit relativ geringen Mitteln einen „Mehrwert bürgerschaftlichen Engagements“ generieren, den er dringend benötigt. Dann müssen administrative

Hürden abgebaut und Vorteile für die Ehrenamtlichen gestaltet, mithin Reformen angegangen werden.

Die Hilfsorganisationen sind auch künftig bereit, sich nachhaltig als Partner des Staates zu verstehen. Jedoch darf das Einbringen von Eigenmitteln der Hilfsorganisationen nicht überstrapaziert werden. Seit Jahren investieren die Hilfsorganisationen erhebliche Mittel in die originär staatliche Aufgabe der Notfallvorsorge. Die Vertretbarkeit der Substituierung staatlicher Mittelausfälle wird aber immer deutlicher in Frage gestellt: Wofür spenden die Bürger? Wollen sie ihre Spende für eine Aufgabe verwendet sehen, für die sie mit ihren Steuern bereits bezahlen? Oder wollen sie nicht doch Aufgaben am Rande der gesellschaftlichen Präsenz gefördert sehen wie etwa Hospizarbeit oder die Betreuung alter, kranker oder alleinstehende Menschen?

Johannes Frhr. Heereman, Benedikt Liefländer

Verband der Arbeitsgemeinschaften
der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes
in der Bundesrepublik
Deutschland e.V.

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz (SKK)

Aus Sorge um das Bestehen eines einheitlichen Systems für die Katastrophenvorsorge und den Bevölkerungsschutz in Deutschland entstand 1997 die damalige „Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz“. In mehreren Klausurtagungen aktualisierten unter Federführung des geschäftsführenden Arbeiter-Samariter-Bundes Mitglieder des Trägerkreises Präambel, Leitbild, Geschäfts-

ordnung, Arbeitsschwerpunkte sowie den Kreis der Mitwirkenden des in „Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz“ umbenannten Forums. Die Mitglieder des Trägerkreises (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutscher Feuerwehrverband und der Verband der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland) wählten in ihrer Sitzung am 1. April 2008 in Köln einstimmig den früheren Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Dr. med. Karsten Ocker, zum neuen Vorsitzenden der SKK. Mit Ocker, der maßgeblich am neuen Leitbild für die SKK mitwirkte, wählten die Trägerorganisationen einen ausgewiesenen Praktiker an die Spitze dieses fach- und organisationsübergreifenden Gremiums. (Anm. d. Red.: s. dazu S. 55).

In der am 1. April verabschiedeten Präambel der SKK wird festgestellt: „Um zukunfts- und sachorientiert die Notfallvorsorge und den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen gewährleisten zu können, bedarf es weiterhin zwingend eines konzertierten Vorgehens aller an der Katastrophenvorsorge und am Bevölkerungsschutz Beteiligten. Konzepte und Planungen müssen abgestimmt, einheitliche Führungs- und Meldeverfahren eingeführt sowie Begriffe und Definitionen harmonisiert werden. Nur dies kann die wachsende Diskrepanz zwischen grundlegenden Notwendigkeiten und deren unbefriedigender praktischer Umsetzung verringern. Neben einem moralisch-ethischen Anspruch haben die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auch einen gesetzlich verankerten Anspruch auf eine möglichst optimale Hilfeleistung im Notfall – vom Alltag, über den Katastrophen- bis zum Zivilschutzfall. Der Auftrag eines effektiven Bevölkerungsschutzes ist vom Spannungsfeld zwischen diesem Anspruch und dem technisch Machbaren sowie dem wirtschaftlich Vertretbaren geprägt. Hinzu kommen neue nationale und europäische gesetzliche Anforderungen und veränderte Zukunftsszenarien im sozialen, im wirtschaftlichen und im Umweltbereich. Dazu bedarf es eines dynamischen Prozesses der ständigen Anpassung und Optimierung“. Aus Sicht der Trägerorganisationen kann dies nur ein unabhängiges, interdisziplinäres und fachlich geleitetes Gremium auf nationaler Ebene leisten. Die SKK begreift sich deshalb in ihrem Leitbild als ressort-, institutions- und organisa-

tionsübergreifendes Forum, in dem die bundesweit im Bevölkerungsschutz Tätigen Ziele und Verfahren untereinander abstimmen.

Wesentliche Ziele und Funktionen der SKK sind:

- Kooperation und Harmonisierung unter den beteiligten Organisationen und Institutionen
- Experten- und Facharbeit mit konkreten Arbeits- sowie Entwicklungsvorschlägen und einer Umsetzungsbegleitung
- Kommunikation zur Umsetzung erarbeiteter Optimierungen auf den Gebieten Führung, Organisation, Einsatztaktik, Infrastruktur, Kosten und rechtlicher Problemstellungen
- Politisch-fachlicher Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- Einheitliche Wahrnehmung gemeinsamer Interessen



Die Mitwirkenden in der SKK sind neben dem Trägerkreis, als Teilnehmer Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen, die sich im Bereich der Katastrophenvorsorge und im Bevölkerungsschutz bundesweit im Sinne der Ziele der SKK engagieren. Zusätzlich können Experten, die zu einzelnen Problemstellungen Analysen durchführen und Lösungsvorschläge entwickeln aufgenommen bzw. Gäste auf Vorschlag der Träger und Teilnehmer fallweise oder permanent eingeladen werden.

Im Mittelpunkt der 16. Plenarsitzung in Köln standen die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Bevölkerungsschutz. Einen besonderen Stellenwert der aktuellen Arbeit der SKK wird u. a. dem Selbstschutz und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zugemessen.

Klaus-Dieter Kühn